



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-397/2022 Aktenzeichen: Datum: 05.10.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.11.2022	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	10	0	9	0	1
24.11.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	21	0	19	1	1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Wirtschaftsjahre 2023/2024.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz §§ 16 und 17 wurden Regelungen für die Finanz- und Wirtschaftsplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023/2024

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister